

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 16/10663 –**

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des  
ERP-Sondervermögens für das Jahr 2009 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2009)**

### **A. Problem**

Förderung der deutschen Wirtschaft durch Bereitstellung von Mitteln aus dem ERP-Sondervermögen in Höhe von 368 Mio. Euro für die im Wirtschaftsplan genannten Förderzwecke sowie die damit verbundenen Kosten.

### **B. Lösung**

**Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **C. Alternativen**

Keine

### **D. Kosten der öffentlichen Haushalte**

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Vergleiche Abschnitt B.

2. Vollzugaufwand

Der ERP-Wirtschaftsplan wird von den Förderinstituten (im Wesentlichen von der KfW Bankengruppe) und Hausbanken durchgeführt. Der Bund trägt die unmittelbar bei ihm für die Verwaltung des Vermögens anfallenden Personal- und Sachkosten. Die Verwaltung obliegt dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

**E. Sonstige Kosten**

Im Zuge der Förderung entstehen den Begünstigten keine zusätzlichen Kosten, sie werden vielmehr von Finanzierungskosten entlastet. Die mit der Gewährung der Darlehen verbundenen Kosten der Förderinstitute und der Hausbanken werden vom ERP-Sondervermögen gedeckt.

Mögliche Veränderungen von Einzelpreisen können nicht quantifiziert werden. Unmittelbare Auswirkungen auf das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind aber nicht zu erwarten.

**F. Bürokratiekosten**

Es werden weder neue Informationspflichten für Unternehmen, noch für die Verwaltung eingeführt.

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/10663 mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert anzunehmen:

1. In § 1 wird die Angabe „368 Mio. Euro“ durch die Angabe „462 Mio. Euro“ ersetzt.
2. Im Wirtschaftsplan nach § 7 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 29. Juni 2007 wird „Kapitel 1 (Ausgaben)“ wie folgt geändert:
  - a) Unter „Titel und Funktion 892 01-691“ wird
    - aa) in Spalte „Betrag für 2009/1000 €“ die Angabe „30 000“ durch die Angabe „49 000“ ersetzt,
    - bb) in der Zeile „Verpflichtungsermächtigung“ die Angabe „360 000 T€“ durch die Angabe „521 000 T€“ ersetzt,
    - cc) in der Zeile „Jahr 2010 bis zu“ die Angabe „50 000 T€“ durch die Angabe „72 000 T€“ ersetzt,
    - dd) in der Zeile „Jahr 2011 bis zu“ die Angabe „50 000 T€“ durch die Angabe „72 000 T€“ ersetzt,
    - ee) in der Zeile „Jahr 2012 bis zu“ die Angabe „45 000 T€“ durch die Angabe „65 000 T€“ ersetzt und
    - ff) in der Zeile „in künftigen Haushaltsjahren“ die Angabe „215 000 T€“ durch die Angabe „312 000 T€“ ersetzt.
  - b) Unter „Titel und Funktion 682 01-691“ wird in der Spalte „Betrag für 2009/1000 €“ die Angabe „130 000“ durch die Angabe „205 000“ ersetzt.
  - c) Unter „Gesamtausgaben“ wird in Spalte „Betrag für 2009/1000 €“ die Angabe „356 200“ durch die Angabe „450 200“ ersetzt.
  - d) Unter „Abschluss“ werden Angaben in der Spalte „Betrag für 2009/1000 €“ wie folgt geändert:
    - aa) Die Angabe „350 000“ (Ausgaben für Investitionen) wird durch die Angabe „444 000“ ersetzt.
    - bb) Die Angabe „356 200“ (Gesamtausgaben) wird durch die Angabe „450 200“ ersetzt.
3. Im Wirtschaftsplan nach § 7 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 29. Juni 2007 wird unter „Investitionsfinanzierung“ die Erläuterungen zu Titel 892 01 wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 wird nach Satz 2 folgender Satz 3 angefügt:

„Durch das von der Bundesregierung beschlossene Maßnahmenpaket „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ wird die Innovationsförderung sowie die Maßnahmen zur Umwelt/Energieeinsparung um insgesamt 800 Mio. € aufgestockt (ERP-Startfonds: 200 Mio. €, ERP-Innovationsfonds: 300 Mio. €, ERP-Energieeffizienzprogramm: 300 Mio. €).“

- b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
- aa) Im Einleitungssatz wird die Angabe „rd. 4 Mrd. €“ durch die Angabe „rd. 4,8 Mrd. €“ ersetzt.
- bb) In Buchstabe c wird die Angabe „220 Mio. €“ durch die Angabe „420 Mio. €“ ersetzt.
- cc) In Buchstabe d wird die Angabe „1 000 Mio. €“ durch die Angabe „1 300 Mio. €“ ersetzt.
- dd) In Buchstabe e wird die Angabe „1 900 Mio. €“ durch die Angabe „2 200 Mio. €“ ersetzt.
4. Im Wirtschaftsplan nach § 7 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 29. Juni 2007 wird „Kapitel 3 (Einnahmen)“ wie folgt geändert:
- a) Unter „Titel und Funktion 129 01-873“ wird in der Spalte „Beitrag für 2009/1000 €“ die Angabe „45 000“ durch die Angabe „120 000“ ersetzt.
- b) Unter „Titel und Funktion 231 01-699“ wird in der Spalte „Beitrag für 2009/1000 €“ die Angabe „21 680“ durch die Angabe „40 680“ ersetzt.
- c) Der „Haushaltsvermerk“ wird wie folgt neu gefasst:
- „Haushaltsvermerk:
- Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen in Höhe von 24 240 T€ zur Leistung der Ausgaben für den Bundesanteil des ERP-Innovationsprogramms, in Höhe von 7 440 T€ zur Leistung von Ausgaben für das ERP-Energieeffizienzprogramm und in Höhe von 9 000 T€ zur Leistung von Zinszuschüssen für den ERP-Startfonds bei folgenden Titeln: 892 01 und 683 01.“
- d) Unter Gesamteinnahmen wird in Spalte „Betrag für 2009/1000 €“ die Angabe „368 000“ durch die Angabe „462 000“ ersetzt.
- e) Unter „Abschluss“ werden in Spalte „Betrag für 2009/1000 €“ die Angaben wie folgt geändert:
- aa) In der Zeile „übrige Einnahmen“ wird die Angabe „368 000“ durch die Angabe „462 000“ ersetzt.
- bb) In der Zeile „Gesamteinnahmen“ wird die Angabe „368 000“ durch die Angabe „462 000“ ersetzt.
- f) Die Tabelle unter „Abschluss“ nach den Erläuterungen zu Kapitel 3 wird durch folgende Tabelle ersetzt:

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	davon entfallen auf			
				sächliche Ausgaben	Zinskosten	Zuweisungen und Zuschüsse 1 000 €	Investitionen 1 000 €
		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €		
1	Investitions- und Exportfinanzierung	439 320	462 000	1 800	–	6 200	454 000
2	Sonstige Ausgaben/ Einnahmen	22 680					
		462 000	462 000	1 800	–	6 200	454 000

“.

5. Im Wirtschaftsplan nach § 7 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 29. Juni 2007 wird Anlage 1 wie folgt gefasst:

### Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung (stichwortartig)	Ausgabensoll 2009	a) Bis einschl. 31.12.2007 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2009 b) VE 2008 c) VE 2009	davon fällig			
			2009	2010	2011	2012 ff.
			in Mio. Euro			
1	2	3	4	5	6	7

#### Kap. 1

892 01	Mittelständische Unternehmen, Umweltschutz und Energie- einsparung, Exportfinanzierung	49	a) 42,160 b) 330 c) 521	10,240 45 –	10,110 45 72	9,910 45 72	11,900 195 377
682 01	Kosten der Zwischenfinanzierung	205	a) – b) 1 020 c)	– 240	– 200	– 160	– 420
683 01	Förderkosten	145					
682 02	Kooperationsprojekte	45	a) – b) 100 c) 100	25	25 100	25	25
681 02	Gewährung von Stipendien und Förderung Informationsreisen	2,6	a) 1,560 b) c) 5,160	1,560 –	– 2,060	– 2,580	– 0,520
681 03	Förderung von Maßnahmen im Rahmendes Deutschen Pro- gramms für transatlantische Be- gegnung	3,6	a) 4,600 b) 5,100 c) 5,100	2,300 1,500 –	1,300 1,300 1,500	1,000 1,300 1,300	– 1,000 2,300
	Summe		a) 48,320 b) 1 455,100 c) 631,260	14,100 311,500 0,000	11,410 271,300 175,560	10,910 231,300 75,880	11,900 641,000 379,820
			2 134,680	325,600	458,270	318,090	1 032,720

Berlin, den 17. Dezember 2008

#### Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Edelgard Bulmahn  
Vorsitzende

Dr. Herbert Schui  
Berichterstatter

## Bericht des Abgeordneten Dr. Herbert Schui

### A. Allgemeiner Teil

#### I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/10663** wurde in der 187. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. November 2008 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

#### II. Wesentlicher Inhalt des Gesetzentwurfs

Von den 368 Mio. Euro des Wirtschaftsplans entfallen 360 Mio. Euro auf Investitionen, 6,2 Mio. Euro auf Zuweisungen und Zuschüsse und 1,8 Mio. Euro auf sächliche Ausgaben. Die Einnahmen teilen sich auf in 345,3 Mio. Euro aus Vermögenserträgen und -entnahmen sowie 22,7 Mio. Euro aus Zinsen, Tilgungen und Rückflüssen. Aus ERP-Mitteln wird die Zinsbegünstigung von Darlehen und Beteiligungskapital für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, vor allem des Mittelstandes, sowie für Freiberufler mit einem Volumen von rund 4 Mrd. Euro finanziert. Davon entfallen 1,9 Mrd. Euro auf Investitionen in die Umwelt und die Energieeinsparung, 1 Mrd. Euro auf Innovationsförderung, 300 Mio. Euro auf Existenzgründungen und Wachstumsfinanzierungen, 410 Mio. Euro auf Vorhaben in regionalen Fördergebieten, 220 Mio. Euro auf mittelständische Bürgerschaftsbanken sowie auf die Refinanzierung privater Kapitalbeteiligungsgesellschaften und Beteiligungsfonds und schließlich 170 Mio. Euro auf die Exportfinanzierung. Der ERP-Wirtschaftsplan wird im Wesentlichen von der KfW Bankengruppe sowie den Hausbanken der geförderten Unternehmen umgesetzt. Außerdem sind Mittel für die Gewährung von Stipendien und für die Förderung transatlantischer Beziehungen vorgesehen.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 16/10663 verwiesen.

#### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 111. Sitzung am 17. Dezember 2008 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 89. Sitzung am 17. Dezember 2008 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Gesetzentwurf in seiner 78. Sitzung am 17. Dezember 2008 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Gesetzentwurf in seiner 66. Sitzung am 17. Dezember 2008 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmhaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

#### IV. Abgelehnte Anträge

Der folgende von der Fraktion der FDP eingebrachte Entschließungsantrag auf Ausschussdrucksache 16(9)1327 fand im Ausschuss keine Mehrheit:

*I. Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie fordert den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie auf:*

- *vor dem Hintergrund der anhaltenden wirtschaftlichen Schieflage der KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau kurzfristig geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Substanz und das Fördervolumen des ERP-SV im vereinbarten Rahmen nachhaltig im Interesse des deutschen Mittelstands zu gewährleisten;*
- *dabei insbesondere im Interesse des deutschen Mittelstands mittelfristig eine Partizipation des ERP-SV an der Verteilung eines negativen Jahresergebnisses der KfW (Verlust) zu verhindern;*
- *dabei insbesondere im Interesse des deutschen Mittelstands zu verhindern, dass die in der Bilanz des ERP-SV gebildeten Rückstellungen zum Substanzerhalt vereinnahmt werden, da diese Rückstellungen bereits integraler Bestandteil des ERP-SV sind;*
- *dabei gegebenenfalls im Interesse des deutschen Mittelstands geeignete Auflösungen von in der Bilanz des ERP-SV gebildeten Rückstellungen vollumfänglich zur Erhöhung des Fördervolumens einzusetzen, um dem deutschen Mittelstand eine größtmögliche Unterstützung zukommen zu lassen;*
- *dabei insbesondere im Interesse des deutschen Mittelstands grundsätzlich keine Abführungen von Erträgen aus dem ERP-SV zu unterstützen, wodurch der deutsche Mittelstand langfristig geschädigt werden würde;*
- *mittelfristig die Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung rückgängig zu machen und wieder ein vom übrigen Vermögen des Bundes strikt getrenntes Sondervermögen in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zu bilden, um den Substanzerhalt des ERP-SV und die daraus finanzierte Mittelstandsförderung dauerhaft zu sichern.*

*II. Begründung:*

*Am 1. Januar 2007 ist der Artikel 3 und am 30. Juni 2007 sind die Artikel 1 und 2 des Gesetzes zur Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung (ERP-WiFöNOG) in Kraft getreten. Das Gesetz hatte im Wesentlichen folgende Änderungen zur Folge: zwei Milliarden Euro aus dem ERP-Sondervermögen (ERP-SV) wurden an den Bundeshaushalt abge-*

*führt. Als Ausgleich flossen dem ERP-SV Rechte des Bundes an Rücklagen bei der KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau in Höhe von einer Milliarde Euro zu, darüber hinaus übernahm der Bund Risiken, für die das ERP-SV Rückstellungen in Höhe von einer Milliarde Euro gebildet hatte.*

*Ferner hat der Bund mit Wirkung vom 1. Juli 2007 als Mitschuldner die bis dahin aufgelaufenen Verbindlichkeiten des ERP-SV in Höhe von rund 14 Milliarden Euro und als Mitgläubiger Kreditforderungen in nominal gleicher Höhe übernommen. 4,65 Milliarden Euro des Sondervermögens wurden als Eigenkapital in Form einer Kapitalrücklage in die KfW eingebracht, weitere 3,25 Milliarden Euro wurden der KfW als Nachrangdarlehen gewährt.*

*Gemäß Bericht des Bundesrechnungshof an den Unterausschuss „ERP-Wirtschaftspläne“ des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie vom 12. Juni 2008 (16(9)1077) zur Umsetzung der Neuordnung des ERP-Sondervermögens nach dem Wirtschaftsplanneuordnungsgesetz wird ersichtlich, dass die Neuordnung des ERP-SV zu einer Hebung von Stillen Reserven des ERP-SV und deren Transfer zum Bundesministerium der Finanzen (BMF) zu einem finanziellen Vorteil des BMF von rund 373 Millionen Euro führt.*

*Der Substanzerhalt des ERP-SV ist zudem durch die wirtschaftliche Schiefelage der KfW substantiell gefährdet. Im Interesse des deutschen Mittelstands und zur Stimulierung des Investitionsverhaltens von kleineren und mittleren Unternehmen bedarf es kurzfristig geeigneter Maßnahmen zum langfristigen Erhalt von Substanz und Fördervolumens des ERP-SV im vereinbarten Rahmen. Hierbei ist auch der finanzielle Vorteil des BMF von rund 373 Millionen Euro aus der Neuordnung zu vereinnahmen.*

*Die Ausgleichsvereinbarung gemäß § 5 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-SV (Ausgleichsvereinbarung; 16(9)1315) vom 16. Dezember 2008 steht dem Interesse eines langfristigen Substanzerhalts des ERP-SV und der Aufrechterhaltung der daraus finanzierten Mittelstandsförderung entgegen.*

- *Die Vereinnahmung von aufzulösenden Rückstellungen des ERP-SV entspricht einer dauerhaften Schädigung der Substanz des ERP-SV. Das Vermögen von aufzulösenden Rückstellungen muss 1-zu-1 der Ausweitung des Fördervolumens des ERP-SV zukommen.*
- *Die Einbeziehung des ERP-SV in zukünftige Verteilung möglicher negativer Jahresergebnisse der KfW begründet neue Gefahren für den Substanzerhalt und das Fördervolumen.*
- *Die Übertragung von Erträgen aus dem ERP-SV an die Sondergewinnrücklage des Bundes bei der KfW schwächt die langfristig notwendige Steigerung des Fördervolumens.*

*Mittelfristig ist daher die Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung rückgängig zu machen und wieder ein vom übrigen Vermögen des Bundes strikt getrenntes Sondervermögen in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zu bilden, um den Substanzerhalt des ERP-SV und die daraus finanzierte Mittelstandsförderung dauerhaft zu sichern.*

## V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat den Gesetzentwurf in seiner 80. Sitzung am 17. Dezember 2008 abschließend beraten. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD brachten zur abschließenden Beratung einen Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 16(9)1319 ein, mit dem das von der Bundesregierung beschlossene Maßnahmenpaket „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ auch im ERP-Wirtschaftsplangesetz 2009 umgesetzt werden soll. Nach dem Inhalt des Änderungsantrags werden die Mittel der KfW Bankengruppe im Bereich der Innovationsförderung und -umsetzung deutlich verstärkt. Gleichzeitig soll die KfW Bankengruppe ihr Angebot an Beteiligungskapital aufstocken, damit innovative Unternehmen einfacher zu einer Anschlussfinanzierung finden. Aus diesem Grund werden der ERP-Startfonds um 200 Mio. Euro sowie das ERP-Innovationsprogramm und das ERP-Energieeffizienzprogramm um jeweils 300 Mio. Euro aufgestockt. Damit erhöht sich das Zusagevolumen des ERP-Wirtschaftsplans für 2009 von ursprünglich 4 Mrd. Euro auf nunmehr 4,8 Mrd. Euro. Die Mittel für die Aufstockung der drei ERP-Programme werden aus dem Einzelplan 09 des Bundeshaushalts zur Verfügung gestellt. Dafür sind in 2009 insgesamt 19 Mio. Euro vorgesehen sowie weitere 161 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen bis 2019. Die Zinszuschüsse aus dem Bundeshaushalt zur Leistungssteigerung mittelständischer privater Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft erhöhen sich von ursprünglich 21,68 Mio. Euro auf 40,68 Mio. Euro.

Ferner brachte die Fraktion der FDP einen Entschließungsantrag auf Ausschussdrucksache 16(9)1327 ein.

In der abschließenden Beratung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/10663 stützte sich der Ausschuss auf die Beschlussempfehlung des Unterausschusses „ERP-Wirtschaftspläne“, der in seiner 21. Sitzung am 16. Dezember 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. beschlossen hatte, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 16(9)1319 zu empfehlen.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD** erklärten, dass mit dem Gesetzentwurf eine langfristige Sicherung des ERP-Vermögens möglich geworden sei, sowohl was den Substanzerhalt als auch die Fördertätigkeit betreffe. Mit dem Änderungsantrag werde das Maßnahmenpaket der Koalitionsfraktionen zur Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung umgesetzt. Insbesondere habe man damit zusätzliche Kreditmöglichkeiten für die Mittelstandsförderung aufgenommen. Auch der Umweltbereich werde besonders berücksichtigt.

Die **Fraktion der FDP** zeigte sich unzufrieden und kritisierte zunächst, dass die Aktivierung von Rückstellungen damit begründet werde, dass sie zum Substanzerhalt beitragen würden. Diese seien aber bereits integraler Bestandteil des ERP-Sondervermögens gewesen. Weiter wurde die Abkehr vom Wiederaufbau des Sondervermögens bemängelt, indem es sofort zu Rückzahlungen komme, sobald man et-

was erwirtschaftet habe. Schließlich sei von den Koalitionsfraktionen nicht deutlich gemacht worden, warum man für die Förderung nicht mehr Mittel aktiviert habe. Im Übrigen bleibe die Fraktion der FDP bei der Forderung, das ERP-Sondervermögen wieder aus der KfW Bankengruppe herauszulösen und es wie vor der Neuregelung als selbständiges Sondervermögen auszugestalten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** begrüßte den Gesetzentwurf grundsätzlich. Er enthalte die notwendigen Maßnahmen im Bereich des jetzt Möglichen. Allerdings stelle sich in der Tat die Frage, ob bei einer Herauslösung des ERP-Sondervermögens nicht mehr möglich gewesen wäre.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** schloss sich der Auffassung der Fraktion der FDP an. Das Kernproblem liege darin, dass der jetzt gefundene Substanzbegriff die Substanz des Vermögens nun geringer stelle, als dies noch im Frühjahr des letzten Jahres der Fall gewesen sei. Sie unterstütze den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Annahme des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 16(9)1319.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** beschloss weiterhin mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des angenommenen Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 16(9)1319 zu empfehlen.

Der Ausschuss beschloss ferner mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Entschließungsantrags der Fraktion der FDP auf Ausschussdrucksache 16(9)1327.

### B. Besonderer Teil

Zur Begründung der einzelnen Vorschriften wird – soweit sie im Verlauf der Ausschussberatungen nicht geändert oder ergänzt wurden – auf den Gesetzentwurf verwiesen. Hinsichtlich der vom Ausschuss für Wirtschaft und Technologie geänderten oder neu eingefügten Vorschriften ist Folgendes zu bemerken:

Berlin, den 17. Dezember 2008

**Dr. Herbert Schui**  
Berichtersteller

### Zu den Nummern 1 bis 3

Das von der Bundesregierung beschlossene Maßnahmenpaket „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ schlägt sich auch im ERP-Wirtschaftsplangesetz 2009 nieder. Um auch in schwierigen Zeiten Innovationen und Energieeffizienz zu fördern, werden die Mittel der KfW Bankengruppe im Bereich der Innovationsförderung und -umsetzung deutlich verstärkt. Gleichzeitig soll die KfW Bankengruppe ihr Angebot an Beteiligungskapital aufstocken, damit innovative Unternehmen einfacher zu einer Anschlussfinanzierung finden. Aus diesem Grund werden der ERP-Startfonds um 200 Mio. Euro sowie das ERP-Innovationsprogramm und das ERP-Energieeffizienzprogramm um jeweils 300 Mio. Euro aufgestockt. Damit erhöht sich das Zusagevolumen des ERP-Wirtschaftsplans für 2009 von ursprünglich 4 Mrd. Euro auf nunmehr 4,8 Mrd. Euro.

Die Mittel für die Aufstockung der drei ERP-Programme werden aus dem Einzelplan 09 des Bundeshaushalts zur Verfügung gestellt. Dafür sind in 2009 insgesamt 19 Mio. Euro vorgesehen sowie weitere 161 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen bis 2019. Die Zinszuschüsse aus dem Bundeshaushalt zur Leistungssteigerung mittelständischer privater Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft erhöhen sich von ursprünglich 21,68 Mio. Euro auf 40,68 Mio. Euro.

### Zu den Nummern 1 und 4

Der Bundesrechnungshof hat in seinem Bericht zu „Förderleistung und Substanzerhalt des ERP-Sondervermögens im Jahr 2007“ empfohlen, dass die Bildung von Rückstellungen überprüft wird und diese ggf. aufgelöst werden sollten. Dementsprechend wird eine zum Jahresende 2007 gebildete Rückstellung in Höhe von 75 Mio. Euro für künftige Belastungen aus der Zwischenfinanzierung des ERP-Sondervermögens aufgelöst und schon in 2009 zum Ausgleich von Zwischenfinanzierungslasten eingesetzt. Dadurch erhöhen sich die Einnahmen aus Vermögen von ursprünglich 45 Mio. Euro auf 120 Mio. Euro sowie die Ausgaben für die Zwischenfinanzierung für die vom Bund bei der Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung übernommenen Förderkredite in 2009 von ursprünglich 130 Mio. Euro auf 205 Mio. Euro. Insgesamt erhöhen sich die aus dem ERP-Sondervermögen bereit gestellten Mittel für die im Wirtschaftsplan genannten Förderzwecke sowie der damit verbundenen Kosten von ursprünglich 368 Mio. Euro auf 462 Mio. Euro.